



## **Informationen zur Kooperation der Fächer Geschichte und Sozialkunde in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 des achtjährigen Gymnasiums**

### **1. Kooperation der Fächer Geschichte und Sozialkunde**

Am 25.04.2006 hat der Bayerische Ministerrat eine Kooperation der Fächer Geschichte und Sozialkunde in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 des achtjährigen Gymnasiums beschlossen. Diese Zusammenarbeit drückt sich in einer inhaltlichen Abstimmung der Lehrpläne sowie gemeinsamen Noten aus. Weiterhin handelt es sich jedoch um eigenständige Schulfächer, nicht um ein Misch- oder Doppelfach, weshalb es auch künftig voneinander unabhängige Lehramtsstudiengänge für Geschichte und für Sozialkunde mit jeweils eigenen Staatsexamina geben wird.

---

### **2. Auswirkungen der Kooperation auf die dienstliche Verwendbarkeit von Lehrkräften mit der Fakultas für die Fächer Geschichte und Sozialkunde**

Aus schulorganisatorischen Gründen wird es sich an einzelnen Gymnasien anbieten, auf der Oberstufe bevorzugt solche Lehrkräfte einzusetzen, die über eine Fakultas für beide Fächer verfügen. Für Lehrkräfte, die nur die Fakultas für eines der beiden Fächer besitzen, könnte dies im Einzelfall bedeuten, dass ihr Einsatz auf der Oberstufe in diesem Fach eher selten ist, solange die Schule über Lehrer verfügt, die die Fakultas für beide Fächer inne haben. Studierenden und Lehrkräften ist mit Blick auf ihre Berufszufriedenheit und ihr Selbstverständnis als wissenschaftspropädeutisch arbeitende Gymnasiallehrkräfte durchaus zu empfehlen, über eine Erweiterung ihres Studiums die Fakultas in jedem der beiden Fächern zu erwerben. Fachfremder Unterricht (also Unterricht in einem Schulfach, für das die unterrichtende Lehrkraft keine Fakultas besitzt) ist für die abiturvorbereitenden Jahrgangsstufen 11 und 12 nicht vorgesehen.

### **3. Auswirkungen der Kooperation auf die Einstellungschancen für Bewerber mit der Fakultas für Geschichte und Sozialkunde**

Mit der bereits zitierten Entscheidung des Bayerischen Ministerrats wurde der Pflichtunterricht im Fach Sozialkunde verdoppelt (neunjähriges Gymnasium: 1,5 Wochenstunden; achtjähriges Gymnasium: 3 Wochenstunden). Da in den nächsten Jahren zahlreiche Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Sozialkunde pensioniert werden, werden Bewerber mit dieser Fakultas auf längere Sicht gute Einstellungschancen haben. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf diesen Einstellungsbedarf seit Jahren in der regelmäßig aktualisierten Broschüre „Prognose zum Lehrbedarf in Bayern“ hin; in der im Oktober 2007 erschienenen Ausgabe heißt es: „Dagegen wird der Bedarf in Geografie, Geschichte (ohne Erweiterung mit Sozialkunde) sowie Wirtschaft und Recht rückläufig sein, da dieser nach jetzigem Sachstand im Wesentlichen durch die dann bereits vorhandenen Lehrkräfte gedeckt sein wird. Vor dem Hintergrund der geplanten Anbindung des Faches Sozialkunde an Geschichte in den Jahrgangsstufen 10 mit 12 am achtjährigen Gymnasium sollte im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten das Studium einer Fächerverbindung, die das Fach Sozialkunde enthält, mit Geschichte erweitert werden; für das Studium einer Fächerverbindung, die das Fach Geschichte enthält, ist analog die Erweiterung mit dem Fach Sozialkunde empfehlenswert.“

Die Kooperation der beiden Fächer hat jedoch nicht zur Folge, dass grundsätzlich nur noch solche Bewerber in den Staatsdienst übernommen werden, die eine Fakultas für beide Fächer erworben haben.

Die genannte Broschüre kann auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingesehen werden:

<http://www.km.bayern.de> -> Lehrerbildung -> Allgemeine Informationen

### **4. Ablegung einer Staatsprüfung im Erweiterungsfach**

Eine Erste Staatsprüfung im Erweiterungsfach kann vor der Zweiten Staatsprüfung (frühestens aber mit der Ersten Lehramtsprüfung in der Fächerverbindung bzw. während des Vorbereitungsdienstes) abgelegt werden, aber auch nach der Zweiten Staatsprüfung (also auch während der Berufstätigkeit als Lehrer). Vor Ablegung der Ersten Staatsprüfung im Er-

weiterungsfach empfiehlt sich dringend ein Gespräch mit der jeweiligen Fachstudienberatung an der örtlichen Universität. Über die Inhalte der Ersten Staatsprüfung in den jeweiligen Fächern informiert die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I), die auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingesehen werden kann:

<http://www.km.bayern.de> -> Lehrerbildung -> Allgemeines -> Rechtliche Grundlagen -> Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)

Sofern die Erste Staatsprüfung im Erweiterungsfach vor dem Erwerb der Lehramtsbefähigung (Bestehen der Zweiten Staatsprüfung in der Fächerverbindung) erfolgreich abgelegt wird, kann im Erweiterungsfach auch eine Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes absolviert und auch die Zweite Staatsprüfung abgelegt werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Für eine spätere Verwendung im Erweiterungsfach ist das Ablegen der Zweiten Staatsprüfung in diesem Fach nicht zwingend.

Einzelheiten zur Berücksichtigung einer Erweiterungsprüfung auf die Einstellung in den Staatsdienst können dem Merkblatt „Berücksichtigung der Erweiterungsprüfung bei der Einstellung in den Staatsdienst“ entnommen werden, das in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bereit steht:

<http://www.km.bayern.de> -> Lehrerbildung -> Gymnasium -> Weitere Informationen -> Berücksichtigung einer Erweiterungsprüfung

Für hauptamtliche Lehrkräfte (nicht für Studenten oder Referendare) mit der Fakultas im Fach Geschichte bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen Fortbildungslehrgänge an, die auf die Erweiterungsprüfung im Fach Sozialkunde vorbereiten.

Informationen zum Lehrgangsangebot der ALP finden sich unter:

<http://alp.dillingen.de>

Stand: Juli 2008

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Referat VI.4